

VR-Artikel betreffend lokal und nicht lokal ausgebildete Spieler ab Saison 2024/2025

Art. 47 Lizenzkennzeichnung für lokal ausgebildete Spieler (LAS)

¹ Ein Spieler, der von einem oder mehreren Mitgliedervereinen von Swiss Volley zwischen dem vollendeten 10. Altersjahr bis und mit dem Ende seiner Altersberechtigung in der U23 während insgesamt mindestens 3 anzurechnenden Saisons ausgebildet wurde, gilt als lokal ausgebildeter Spieler.

² Eine Saison wird angerechnet, wenn der betreffende Spieler eine Lizenz von Swiss Volley gelöst hat, bis zum 31. Dezember des Jahres, in welchem die Saison beginnt, seinen 10. Geburtstag (vollendetes 10. Altersjahr) hatte und nicht nach dem 1. November in die Schweiz transferiert oder vor dem 1. März ins Ausland transferiert worden ist.

³ Die einmal erworbene Eigenschaft als lokal ausgebildeter Spieler bleibt jederzeit bestehen.

⁴ Lizenzen von lokal ausgebildeten Spielern werden im VolleyManager entsprechend gekennzeichnet.

⁵ Die Transferbestimmungen von FIVB und CEV werden von der Einstufung eines Spielers als lokal ausgebildeter Spieler nicht tangiert.

Art. 150 Offizielle Wettspiele mit lokal ausgebildeten Spielern

¹ Bei offiziellen Wettspielen der NLA, der NLB, im Volley Cup **und im Supercup** müssen bei Mannschaften aus der NLA und der NLB immer mindestens folgende Anzahl lokal ausgebildete Spieler auf dem Spielfeld sein:

- a. NLA: 2
- b. NLB: 3

² Alle weiteren Ligen sind nicht betroffen.

³ Der Libero zählt immer als ein (1) auf dem Spielfeld befindlicher lokal ausgebildeter Spieler, auch wenn er sich effektiv nicht dort befindet, falls

- a. nur ein einziger Libero auf dem Matchblatt eingetragen ist und dieser ein lokal ausgebildeter Spieler ist oder
- b. zwei Liberos auf dem Matchblatt eingetragen sind und beide lokal ausgebildete Spieler sind.

⁴ Ein lokal ausgebildeter Spieler gilt auch dann als auf dem Spielfeld, wenn er durch den Libero ausgetauscht ist, nicht jedoch, wenn er das Spielfeld aufgrund einer (regulären oder ausnahmsweisen) Spielerauswechslung verlässt. Auch bei Verletzungen oder Krankheit werden keine Ausnahmen gestattet.

⁵ Sind bei einem Spiel (egal zu welchem Zeitpunkt) zu wenig lokal ausgebildete Spieler auf dem Spielfeld, so wird eine Busse gemäss Bussenkatalog im Anhang ausgesprochen.

⁶ Die MKI erlässt hierzu eine Richtlinie.

Fehler bezüglich lokal ausgebildete Spieler	
Zu wenig lokal ausgebildete Spieler auf dem Spielfeld (pro fehlendem Spieler und Spiel) für Mannschaften der NLA, vorsätzlich	5'000 bis 10'000
Zu wenig lokal ausgebildete Spieler auf dem Spielfeld (pro fehlendem Spieler und Spiel) für Mannschaften der NLA, fahrlässig	1'500 bis 5'000
Zu wenig lokal ausgebildete Spieler auf dem Spielfeld (pro fehlendem Spieler und Spiel) für Mannschaften der NLB, vorsätzlich	2'500 bis 5'000
Zu wenig lokal ausgebildete Spieler auf dem Spielfeld (pro fehlendem Spieler und Spiel) für Mannschaften der NLB, fahrlässig	800 bis 2'500
Zu wenig lokal ausgebildete Spieler auf dem Spielfeld, Wiederholungsfall (innerhalb von 5 Jahren)	Verdoppelung der Busse